



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 11.07.2022
Beginn: 19:00Uhr
Ende: 19:35 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Höfer, Bernd

Mitglieder des Gemeinderates

Bauersachs, Tobias
Brückner, Manfred
Ehrmann, Michael
Escher, Dagmar
Flohrschütz, Christian
Gleichmann, Norbert
Grambs, Andreas
Großmann, Greta
Güntzel, Bernd
Korn, Matthias
Siebinger, Christian
Welsch, Philipp

Ortssprecher

Bosecker, Mathias
Dressel, Matthias
Halboth, Werner
Röser, Mathias

Schriftführerin

Gogolinski, Kerstin

-

Abwesende und entschuldigte Personen:

Goch, Harald

Göhring, Gerald

Müller, Juliane

Rosemann, Maik

Krauß, Jan

Meiller, Hans-Jürgen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 1.1** Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Ladung
- 1.2** Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
- 1.3** Änderung zur Tagesordnung
- 2** Bekanntgabe der vom Bürgermeister auf Grund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der inzwischen besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
- 3** Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse - soweit der Grund für die Geheimhaltung entfallen ist. (Gemeindeordnung GO Art. 52 Abs. 3)
- 4** Sonstige Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5** Bauleitplanung der GDE Meeder, Bebauungsplan "Nahversorgung Wiesefeld" mit 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, Feststellung und Satzungsbeschluss 30/065/2022
- 6** Bauleitplanung Gemeinde Meeder, Aufstellung 18. Änderung FNP mit vorhabenbezogenen BBP Solarpark Mirsdorf 30/066/2022
- 7** Bauleitplanung Gemeinde Meeder, Aufstellung 17. Änderung FNP mit vorhabenbezogenen BBP Solarpark Kösfeld 30/067/2022
- 8** Vollzug des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes, Namensänderung 30/068/2022
- 9** Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2022
- 10** Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Die Niederschrift ist eine Zusammenfassung aus den erstellten Sitzungsvorlagen. Für den Inhalt der Sitzungsvorlagen ist der Ersteller selbst verantwortlich.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung der Sitzung

Erster Bürgermeister Bernd Höfer eröffnet **um 19:00 Uhr** die öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Ladung

Die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung wird festgestellt

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Die Beschlussfähigkeit wird mit 12 Stimmberechtigten festgestellt.

Ab 19:05 Uhr 13 Stimmberechtigte

1.3 Änderung zur Tagesordnung

keine

2 Bekanntgabe der vom Bürgermeister auf Grund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der inzwischen besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

keine

3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse - soweit der Grund für die Geheimhaltung entfallen ist. (Gemeindeordnung GO Art. 52 Abs. 3)

keine

4 Sonstige Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Mitteilungen werden vom Vorsitzenden verlesen.

1. Bekanntgabe von Terminen, Sitzungsterminen:

- a) **Vormerktermin, nächste öffentliche Sitzung am 08.08.2022 (Alternative 22.08.2022)**, 19.00 Uhr, Fraktionsvorsitzendenbesprechung am Dienstag den 02.08.2022, 18.30 Uhr online, Einladung hierfür folgt separat.

b) Bürgerversammlung:

14.07.2022, 19.30 Uhr, Neida, Gaststätte Renner
15.09.2022, 19.30 Uhr, Ottowind, Sportheim
08.09.2022, 19.30 Uhr, Drossenhausen, Gaststätte Höllein oder Mesch
20.09.2022, 19.30 Uhr, Mirsdorf, FFW Heim
13.10.2022, 19.30 Uhr, Kleinwalbur, Gemeinschaftshaus

c) Einladung der Sängerguppe Sennigshöhe zum

Singen auf der Sennigshöhe am Sonntag, 24. Juli 2022, ab 13.30 Uhr an der Alexandrinenhütte.

5 Bauleitplanung der GDE Meeder, Bebauungsplan "Nahversorgung Wiesenfeld" mit 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, Feststellung und Satzungsbeschluss

Ab TOP 5 Gemeindevorstand Großmann anwesend

Punkt 1 - 9

Dafür: 13 Dagegen: 0 Anwesend: 13

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt das Ergebnis der Abwägungen unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Zwischenbeschlüsse.
2. Die Planungsunterlagen sind dahingehend zu überarbeiten, anzupassen und das weitere Verfahren ist durchzuführen.
3. Der GR nimmt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 11.05.2022 bis 10.06.2022 zur Kenntnis.
4. Es wird festgestellt, dass die Planunterlagen entsprechend den geäußerten Einwänden und Anregungen der Einwänder und Behörden als Träger der öffentlichen Belange im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB überarbeitet und soweit erforderlich auf den Grundlagen der gefassten Zwischenbeschlüsse ergänzt werden, bzw. bereits ergänzt worden sind.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände geltend gemacht wurden, die eine Überarbeitung der Planungsunterlagen in ihren Grundzügen erforderlich machen.

6. Der Gemeinderat stellt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Zwischenbeschlüsse die von IVS GmbH Kronach ausgearbeitete 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.07.2022 fest.
7. Die Verwaltung wird mit der Genehmigung der 15. Änderung des Flächenutzungsplanes gemäß § 6 Bau GB beauftragt.
8. Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Zwischenbeschlüsse den von IVS GmbH Kronach ausgearbeiteten Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum – Wiesenfeld“ in der Fassung vom 11.07.2022 **als Satzung** gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung.
9. Die Verwaltung wird beauftragt des, Verfahren normenkonform weiter abzuarbeiten.

6 Bauleitplanung Gemeinde Meeder, Aufstellung 18. Änderung FNP mit vorhabenbezogenen BBP Solarpark Mirsdorf

Punkt 1- 9

Dafür: 13 Dagegen: 0 Anwesend: 13

Beschluss:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans sowie den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Solarpark-Mirsdorf Meeder

Der Gemeinderat beschließt und billigt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark – Mirsdorf“ sowie die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.06.2022 (Vorentwurf), für das Grundstück FlrNr.: 235 Gemarkung Mirsdorf im Parallelverfahren. Die Ausweisung der Fläche erfolgt als Sondergebiet im Sinne von § 11 Abs. 2 (BauNVO)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Solarpark Mirsdorf mit Begründung und Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4a Abs. 4 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Es wird weiterhin beschlossen, dass das Planungsbüro Neidl + Neidl (Sulzbach Rosenberg), die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs.1 BauGB gemäß der im Auftrag der Firma Anumar erarbeiteten Planunterlagen mit Stand vom 28.06.2022 nach den gesetzlichen Vorgaben durchführt.

Der Vorhabensträger „Anumar“ trägt die Kosten und auch die Risiken für alle erforderlichen Vorgänge für das Bauleitverfahren, des natürlichen Eingriffs und Ausgleichsregelung sowie alle erforderlichen Erschließung und Verlegekosten von Netzanschlussleitungen.

7 Bauleitplanung Gemeinde Meeder, Aufstellung 17. Änderung FNP mit vorhabenbezogenen BBP Solarpark Kösfeld

Dafür: 11 Dagegen: 2 Anwesend: 13

Beschluss:

Der Gemeinderat Meeder stimmt dem Projekt Freiflächen PV Meeder-Kösfeld zu und beschließt die Aufstellung für einen Bebauungsplan und Grünordnungsplan mit Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meeder im Parallelverfahren. Die Ausweisung erfolgt im Sinne von §11 BauNVO als Sondergebiet.

Der Vorhabenträger (Südwerk) beauftragt einen Landschaftsarchitekten seiner Wahl und auf eigene Rechnung mit der Erstellung eines Bebauungsplanes für das Projekt mit Grünordnungsplan und der erforderlichen Flächennutzungsplanänderung.

Der Vorhabensträger trägt die Kosten und auch die Risiken für alle erforderlichen Bauleitplanverfahren, die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung, sowie alle erforderlichen Erschließung und Verlegekosten von Netzanschlussleitungen.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der weiteren erforderlichen Durchführung für die Aufstellung einer gemeinschaftlichen PV Anlage Meeder – Kösfeld.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gem. §8 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.

8 Vollzug des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes, Namensänderung

Dafür: 13 Dagegen: 0 Anwesend: 13

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Namensänderung des gewidmeten Feld – Waldweges Gemarkung Ahlstadt Nr.:631- 13 # 19 von „Schleifenweg“ in den Namen „Steinhack“ zu und beauftragt die Aufstellung eines Straßennamenschildes.

9 Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2022

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.06.2022 wurde den Damen und Herren des Gemeinderates rechtzeitig vor dieser Sitzung zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Dafür: 13 Dagegen: 0 Anwesend: 13

Beschluss:

Die Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.06.2022 wird in ihrem Wortlaut in allen Teilen genehmigt

10 Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

keine

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Bernd Höfer um 19:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Bernd Höfer
Erster Bürgermeister

Kerstin Gogolinski
Schriftführung